

Anhang zur Jahresrechnung

	2020	2019
Allgemeines		
Rechnungswesen:		
Die Jahresrechnung wird gemäss Artikel 957 ff des Obligationenrechts und gemäss Finanzreglement der Kantonalen Gebäudeversicherung vom 20. Juni 2018 erstellt.		
Alle Vermögensanlagen werden zum Börsenwert verbucht, ausser den direkt verwalteten Obligationen; diese werden zum Nennwert verbucht, bzw. zum Börsenwert, wenn dieser tiefer ist als der Nennwert.		
Die Immobilien werden in der Bilanz zu ihrem Restwert nach Abschreibung verbucht.		
Weitere Sachanlagen wie Mobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge werden vollständig im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben.		
Personal		
Löhne und Sozialabgaben:	8 666 523	8 266 443
Honorar und Spesen der Schätzer:	2 076 183	2 572 610
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente):	64.5	62.6
Risikomanagement		
Die KGV hat 2020 ihr gesamtes Risikomanagement einer Revision unterzogen. Diese Analyse wurde dem Verwaltungsrat am 18. Juni 2020 unterbreitet und von ihm genehmigt. Der entsprechende Bericht ist zudem Teil der erneuten Zertifizierung ISO 9001, die im September 2020 erreicht wurde.		
Verpflichtungen		
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	13 941 800	13 917 200
Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg	6 207 490	7 214 695
Revisionsstelle		
Revisionshonorar	14 001	8 939
Weitere Honorare	-	-
Kapitalanlagen		
Das Verhältnis zwischen Schwankungsreserve der Titel und der gesamten Kapitalanlagen liegt am 31.12.2020 bei 18.5% (17.1% am 31.12.2019)		
Gemäss Anlagenreglement beträgt der maximale Anteil 20%		
Ergänzende Informationen zur Jahresrechnung		
Fahrzeuge und Grossgerät Feuerwehr : ①		
Auflösung Rückstellung		-540 000
Feuerwehrlokale : ②		
Auflösung Rückstellung	-356 373	
Spezifische Rückstellungen : ③		
Auflösung Rückstellung	-	-2 500 000
Zuteilung Rückstellungen	7 410 000	8 550 000
	<u>7 410 000</u>	<u>6 050 000</u>